



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

Amtssigniert per E-Mail

Kitzbüheler Anzeiger
Kitzbüheler Anzeiger Gesellschaft m.b.H.
Achenweg 22/B0.2
6370 Kitzbühel

KOA 8.052/2025-23

Seite 1/2

Wien, am 11. Juli 2025

Betreff: Ansuchen um Förderung der Wochenzeitung „Kitzbüheler Anzeiger“ gemäß Abschnitt II des Presseförderungsgesetzes 2004 im Jahr 2025 – Vertriebsförderung von Wochenzeitungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihrem Ansuchen um Förderung der Wochenzeitung „Kitzbüheler Anzeiger“ gemäß Abschnitt II des Presseförderungsgesetzes 2004 wird nach Einholung eines Gutachtens der gemäß § 4 PresseFG 2004 eingerichteten Presseförderungskommission entsprochen und im Jahr 2025 ein Förderbetrag in Gesamthöhe von **11.000,00 Euro** gewährt.

Gemäß § 9 Abs. 2 PresseFG 2004 erfolgt die Auszahlung der Förderung grundsätzlich in zwei gleich hohen Teilbeträgen. Der erste Teilbetrag in der Höhe von **5.500,00 Euro** wird in den kommenden Wochen ausbezahlt, der zweite Teilbetrag im November 2025.

Sollte die geförderte Wochenzeitung zum Zeitpunkt der Auszahlung eines Teilbetrages nicht mehr verlegt werden, erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 PresseFG 2004 keine Auszahlung mehr. In diesem Zusammenhang wird an die von Ihnen im Rahmen des Ansuchens unterzeichnete Verpflichtung erinnert, die Einstellung der geförderten Zeitung, die Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers oder die Ablehnung der Eröffnung eines Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens unverzüglich der KommAustria zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

